



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter
am 25.01.2012
in Rotenburg, Dienstgebäude Weicheler Damm, Besprechungsraum Dachgeschoss

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Willi Bargfrede
Abg. Jürgen Borngräber
Abg.e Doris Brandt
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg.e Ute Gudella-de Graaf
Abg. Bernd Sievert
Abg.e Thea Tomforde

Verwaltung

KVD Markus Pragal
Frau Marianne Schmidt
KOAR Harald Glüsing
VA Antje Sokolowski
VA Nina Wöstenkühler
VA Rebecca Rekate
KI Kathrin Kaiser

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 06.12.2011
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Verwendung der Mittelzuflüsse gemäß § 46 Abs. 6 SGB II, die nicht zur Deckung von Einzelansprüchen gemäß § 28 SGB II und der Verwaltungskosten für die Umsetzung der Leistungsgewährung nach § 28 SGB II benötigt werden
Vorlage: 2011-16/0098
- 6 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vors. Borngräber eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung vor.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 06.12.2011**

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 06.12.2011 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

KVD Pragal teilt erneut den Fragebogen, an die Abgeordneten aus, welcher bereits in der 1. Sitzung am 06.12.2011 vorgestellt wurde und bittet darum, diesen für ggf. bestehende Anregungen und Verbesserungsvorschläge für die Arbeit des Jobcenters zu nutzen.

KVD Pragal weist darauf hin, dass gegebenenfalls die 3. Ausschusssitzung am 09.05.2012 aufgrund anderweitiger Raumbelugung nicht wie geplant in Bremervörde stattfinden könne. **Vors. Borngräber** merkt in diesem Zusammenhang an, der Termin müsse auf Wunsch der Abgeordneten ohnehin verschoben werden. Als neuer Termin wird Dienstag, der 24.04.2012, 14.30 Uhr festgesetzt. Die Sitzung soll möglichst im Jobcenter in Zeven stattfinden. Inwieweit im Dienstgebäude in Zeven zum abgestimmten Termin Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, wird von Seiten der Verwaltung geprüft. Im Vorfeld der Ausschusssitzung soll ab 14 Uhr eine Besichtigung der Räumlichkeiten erfolgen.

Im Anschluss gibt **KOAR Glüsing** einen kurzen Überblick über die aktuellen Arbeitslosenzahlen im Landkreis Rotenburg (Wümme). Zurzeit gebe es weniger als 8000 Leistungsberechtigte im Landkreis Rotenburg (Wümme). Im Jahr 2012 sei allerdings aufgrund der geringeren Eingliederungsmittel mit höheren Zahlen zu rechnen. Für genauere Informationen über die Arbeitslosenstatistik verweist **KOAR Glüsing** auf die kommende Pressekonferenz.

Anschließend stellt **VA Rekate** ihre Arbeit im Jobcenter als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) vor. *(Anmerkung d. Protokollführerin: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.)*

Im Rahmen der Arbeit als BCA habe **VA Rekate** in Zusammenarbeit mit dem Familienservicebüro drei Informationsveranstaltungen für alleinerziehende Frauen durchgeführt. Hierzu sei jede als potentielle Interessentin in Betracht kommende Leistungsberechtigte schriftlich eingeladen worden. **Abg. Heinz-Günter Bargfrede** erkundigt sich, ob die alleinerziehenden Frauen die Betreuungszeiten der Kindertagesstätten/Kindergärten bei **VA Rekate** bemängelt hätten und ob die Informationen in diesem Fall an die Gemeinden weitergeleitet würden. **VA Rekate** erklärt, dass laut Angaben der Frauen insbesondere „Randbetreuungszeiten“ nicht gedeckt seien. Sie merkt allerdings an, dass die auf freiwilliger Basis durchgeführten Informationsveranstaltungen auf geringe Resonanz gestoßen seien. Auf Nachfrage von **Abg.e Tomforde** erklärt **VA Rekate**, dass die Bekanntheit der BCA durch Sprechstunden für die betroffenen Kundinnen gesteigert werden solle.

Im weiteren Verlauf gibt **KVD Pragal** einen kurzen Sachstandsbericht zum Thema Zielvereinbarungsprozess mit dem Land. Am 10.02.2012 werde in Hannover die Zielvereinbarung zwischen dem Land und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) abgeschlossen. Zum einen beinhalte die Vereinbarung, dass die Anzahl der Integrationen um 9,2% gesteigert werden solle, zum anderen solle die Zahl der Personen im langfristigen Leistungsbezug um 3,18% vermindert werden.

In Bezug auf das Thema Statistik und Kennzahlen nach § 48a SGB II weist **KVD Pragal** auf folgende Internetadressen hin:

- Kennzahlenvergleich bundesweit: www.sgb2.info
- Kennzahlenvergleich Niedersachsen: www.sgbii-kennzahlen.niedersachsen.de

Im Vorfeld der Sitzung hatte der Ausschussvorsitzende um Erklärung gebeten, weshalb die Maßnahme „Toys Company“ nicht fortgeführt werde. Obwohl diese Anfrage bereits schriftlich durch die Verwaltung beantwortet wurde, greift **KOAR Glüsing** das Thema nochmals auf. Er erklärt, dass dem Jobcenter in diesem Jahr deutlich geringere Eingliederungsmittel vom Bund zugewiesen würden. Als Folge könnten nicht alle bisherigen Maßnahmen weitergeführt werden. Hierunter falle auch die kostenintensive Toys Company. **Abg.e Brandt** bedauert dies, da die marktfernen Teilnehmer durch die Toys Company wieder an das Arbeitsleben herangeführt würden und es sich daher um eine besondere Maßnahme handle. **KOAR Glüsing** betont, dass die vorgegebenen Ziele erreicht werden müssten und aus diesem Grund für alle Gruppen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Maßnahmen angeboten werden sollen. Die Toys Company sei für diese Zielerreichung einfach zu speziell ausgerichtet und zu teuer.

In Bezug auf die Ziele erkundigte sich **Abg. Sievert**, ob und ggf. welche Konsequenzen zu erwarten seien, wenn die vereinbarten Ziele nicht erreicht würden. Es seien keine Sanktionen zu erwarten, sondern es würde ein Gespräch zwischen dem Land und dem Jobcenter geben, um die Gründe für das Nichterreichen zu analysieren, so **KVD Pragal**.

Danach informiert **VA Wöstenkühler** vor dem Hintergrund einer Nachfrage aus dem Kreisausschuss, über die Maßnahme „Bewerbungscenter“. Das Bewerbungscenter sei eine Maßnahme, die seit mehreren Jahren fast ununterbrochen durchgeführt werde. Die Maßnahme sei so bedeutsam, weil gute Bewerbungsunterlagen, eine gute Bewerbungsstrategie und ein guter Eindruck bei Bewerbungsgesprächen wichtig seien. Im Herbst 2011 habe die Maßnahme für alle Standorte neu ausgeschrieben werden müssen. Auf die Ausschreibung seien acht

Angebote von sechs Anbietern eingereicht worden. Das wirtschaftlichste Angebot habe letztendlich den Zuschlag erhalten. Unter Zustimmung des Kreisausschusses habe für den Standort Rotenburg die Firma GSM, für den Standort Zeven das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft und für Bremervörde die Grone Schulen den Zuschlag erhalten. Das Bewerbungscenter laufe in den Standorten zunächst von Februar bis Juni 2012; im Anschluss gebe es zwei Verlängerungsoptionen. In den ca. fünf Monaten könnten 120 Teilnehmer qualifiziert werden. Es würden vier Module angeboten werden, wobei jeder Teilnehmer alle oder auch nur einzelne Module besuchen könne. Im Modul 1 würden die Teilnehmer den Umgang mit der EDV lernen und würden geschult werden, selbstständig Bewerbungsunterlagen zu erstellen sowie Stellen im Internet zu recherchieren. Im Modul 2 finde ein Profiling (d.h. Ermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Hemmnissen) statt, in welchem die individuellen Voraussetzungen für die Arbeitsaufnahme erarbeitet würden. In Modul 3 werde der Teilnehmer gezielt bei der Bewerbung unterstützt. Es würden z.B. Bewerbungsunterlagen erstellt, eine Bewerbungsstrategie entwickelt oder die Stellenrecherche gezielt unterstützt. Modul 4 beschäftige sich mit dem Führen von Bewerbungsgesprächen und den persönlichen Kompetenzen. Auf Nachfrage von **Abg. Heinz-Günter Bargfrede** ergänzt **VA Wöstenkühler**, dass die Teilnahme an der Maßnahme für die Kunden nicht freiwillig sei. Nachdem **Abg.e. Brandt** sich erkundigt, wie der Erfolg des Bewerbungscenters kontrolliert werde, erläutert **VA Wöstenkühler**, dass zurzeit keine Kontrolle des Erfolges stattfinde, jedoch bezüglich Qualitätsüberprüfung und -sicherung von Maßnahmen derzeit an einem Konzept gearbeitet werde. Das Messen von Erfolg sei insbesondere sehr schwierig, weil der Begriff „Erfolg“ unterschiedlich auslegbar sei. **KOAR Glüsing** ergänzt, dass selbst im „Arbeitskreis Option“ der Jobcenter noch keine einheitliche Definition für Erfolg habe gefunden werden können.

Im Anschluss geht **KOAR Glüsing** auf das Thema Beschwerdemanagement ein. Anhand eines Organigramms stellt er den korrekten Beschwerdeweg und die zuständigen Ansprechpartner/innen vor. (*Anmerkung d. Protokollführerin: Das Organigramm ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.*) Um eine zeitnahe Bearbeitung der Beschwerden zu gewährleisten, sei eine Beschwerde unbedingt an den für die Beschwerde zuständigen Mitarbeiter/innen weiterzuleiten bzw. sei der Kunde an die zuständigen Mitarbeiter/innen zu verweisen.

In diesem Zusammenhang lässt sich **Abg. Heinz-Günter Bargfrede** bestätigen, dass Widerspruch und Klage mit dem Beschwerdemanagement nicht in Verbindung stünden. Daraufhin möchte **Abg.e Brandt** wissen, auf welchem Stand, d.h. aus welchem Jahr, die Widersprüche bearbeitet würden. **KOAR Glüsing** erläutert, dass man dies nicht genau sagen könne. Es gebe noch einige alte Widersprüche z.B. aus 2005, diese würden jedoch teilweise bewusst nicht bearbeitet, da sie ruhen. **VA Sokolowski** erklärt, dass aktuell noch ca. 440 Widersprüche zur Bearbeitung vorlägen. Vor einem Jahr seien es nach den Ausführungen des **KOAR Glüsing** noch 900 gewesen; bis zum Sommer 2012 werde die Bearbeitung voraussichtlich auf Stand sein.

Auf Nachfrage von **Abg.e Brandt**, wie viele Klagen insgesamt anhängig seien, nennt **VA Sokolowski** eine Anzahl von derzeit ca. 170 Klagen. Auf die weitere Frage von **Abg.e Brandt**, in wie vielen Fällen das Jobcenter vor Gericht verloren habe, teilt **KOAR Glüsing** mit, dass man dies nicht genau beantworten könne. Häufig sei schwer zu bewerten, ob ein Ergebnis nun gut oder schlecht für den Landkreis sei. Es käme dabei stets auf die Auslegung an. **VA Sokolowski** erläutert, dass eine Statistik über die eingehenden und erledigten Klageverfahren geführt werde; diese jedoch nur bis zur 1. Instanz, so dass umfassend aussagekräftige Daten nicht vorlägen.

Danach trägt **KVD Pragal** zum Thema Bildung und Teilhabe (BuT) in Bezug auf den sog. Runden Tisch von Bundesministerin von der Leyen vor. Beim Runden Tisch habe man sich nun auf einen Globalantrag geeinigt. Für die Praxis bedeute dies, dass die Bildungs- und Teilhabeleistungen zunächst nur dem Grunde nach beantragt werden könnten, ohne dass sich daraus bereits Umfang und Höhe des geltend gemachten Anspruchs ergeben müssten. Grundsätzlich werde die Leistung nur als Sach- oder Dienstleistung gewährt. Ausnahmsweise könne aber auch eine Kostenerstattung an den Kunden erfolgen, z.B. bei Bargeschäften wie dem Fahrkartenverkauf. **KVD Pragal** betont, dass das Jobcenter von Beginn an sowohl in Bezug auf den Globalantrag als auch in Bezug auf die Form der Leistungserbringung entsprechend verfahren sei.

Um das Verfahren der Antragstellung praktisch darzustellen, teilt **VA Sokolowski** an die Abgeordneten einen Antrag auf BuT aus und erläutert anhand einer Präsentation am Beispiel „Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“, wie der Antrag auszufüllen sei und mit welchen verhältnismäßig wenigen Angaben und Belegen die Antragstellung vorgenommen werden könne. (Anmerkung d. Protokollführerin: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.) Auf Nachfrage von **Abg. Bussenius** erklärt **VA Sokolowski**, dass die BuT Leistungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in der Regel nicht an den Antragsteller, sondern bei Fälligkeit direkt an den Anbieter der geförderten Leistung ausgezahlt würden. Die maximale Förderhöhe sei dabei gesetzlich auf monatlich 10,- € festgelegt, wobei es ebenfalls möglich sei, das zur Verfügung stehende Budget innerhalb eines Jahres anzusparen, so dass schließlich Kosten bis zu 120,- € (12 x 10 €) übernommen werden könnten. Mit ihren Ausführungen ging **VA Sokolowski** auf die zuvor gestellte Frage von **Abg. Engelken** ein. Abschließend äußert **Abg. Bussenius** seinen Unmut über das Gesetz und betont, dass ein Weg gefunden werden müsse, die Sache zu vereinfachen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Verwendung der Mittelzuflüsse gemäß § 46 Abs. 6 SGB II, die nicht zur Deckung von Einzelansprüchen gemäß § 28 SGB II und der Verwaltungskosten für die Umsetzung der Leistungsgewährung nach § 28 SGB II benötigt werden**

Vors. Borngräber fasst zunächst zusammen, welche Punkte bereits in der vergangenen Sitzung beschlossen wurden. Heute sei über die Bildungslotsen sowie über die Mittel für die Gemeinden zu beraten. Seiner Ansicht nach stellten die Kosten der Bildungslotsen ein Problem dar. **KVD Pragal** und **KOAR Glüsing** machen deutlich, dass sich nicht abgerufene Mittel negativ auf die Folgejahre auswirken würden. Im Jahr 2011 seien weniger als 600.000 € Leistungen abgerufen worden, so dass 1,24 Mio. € in das Jahr 2012 übertragen worden seien. Da der Bedarf des Landkreises Rotenburg (Wümme) so vermeintlich gering sei, könnte die Zuweisung in 2012 ggf. auch nur 600.000 € betragen. Im Jahr 2013 würde man eventuell sogar gar keine Mittel bekommen, da in 2012 schließlich schon mehr als nötig zur Verfügung gestanden hätten. **Abg. Bussenius** hält die aufgezählten Aufgaben der Bildungslotsen (S. 3 der Beschlussvorlage) für nicht leistbar und teilweise nicht sinnvoll. Zudem sei die Qualifikationsanforderung an das Personal zu hoch und somit zu teuer. **Abg.e Brandt** erklärt, dass sie die bisherige Verhaltensweise an die Kunden heranzukommen, nicht als gut erachte. Sie stelle sich die Frage, wie man die Kunden besser erreichen könne und nennt dabei zum einen das Jobcenter und zum anderen Einrichtungen wie die Tafel oder Karo als Kontaktorte. Sie regt an, drei Bildungslotsen einzustellen, die ihr Büro im Jobcenter haben. Gleichzeitig solle eine Kooperation mit z.B. der Tafel erfolgen, in deren Räumlichkeiten die Bildungslotsen ebenfalls Sprechstunden abhalten könnten. Da ihrer Ansicht nach die veranschlagten Personalkosten in Höhe von 60.000 € zu hoch seien, schlägt sie Personalkosten in Höhe von 40.000 € + 20.000 € Sachkosten vor. Zudem empfiehlt sie die Weiterbildung der Leistungssachbearbeiter, damit diese nach Ablauf der zwei Jahre die Aufgaben der Bildungslotsen übernehmen könnten. **Abg. Heinz-Günter Bargfrede** teilt mit, er höre den Vorschlag der SPD zum ersten Mal. Er betont, dass die Mittel sinnvoll eingesetzt werden sollten. Er vertraue dem Sachverstand des Jobcenters und sei bereit, die drei Lotsen gemäß Beschlussvorschlag zu genehmigen. Die Idee von **Abg.e Brandt**, Sprechstunden bei der Tafel abzuhalten, finde er gut. Insgesamt wünsche er sich von den Bildungslotsen mehr Kontakt zu den Kunden und möglichst wenig Schreibtischarbeit. **Abg. Engelken** stellt in den Raum, ob man das Geld nicht auch für die Förderung des Schulsystems verwenden könne, woraufhin **Vors. Borngräber** erklärt, dass die Schulen bereits durch die Mittel für die Gemeinden (Beschlussvorschlag 2) gefördert würden.

Auf Nachfrage von **Vors. Borngräber** erklärt **KOAR Glüsing**, dass man die Bildungslotsen ggf. aus den Reihen der Mitarbeiter/innen des Jobcenters gewinnen könne, die Pflichtaufgaben des Jobcenters dabei jedoch nicht gefährdet werden dürften.

KVD Pragal findet die Idee von **Abg.e Brandt** in Bezug auf die Sprechstunden bei der Tafel sehr gut. Er gibt allerdings zu bedenken, ob für Personalkosten in Höhe von 40.000 € ausreichend qualifiziertes Personal zu bekommen sei. Die Personalkosten in Höhe von 60.000 € seien im

Vorfeld vom Haupt- und Personalamt so veranschlagt worden.

Man könne die Sprechstunden auch an geeigneten Stellen wie z.B. an Schulen mit vorhandenen Sozialarbeitern durchführen, so **Abg. Bussenius**.

KOAR Glüsing erklärt, er könne bei der Diskussion insgesamt nicht den Unterschied zum Beschlussvorschlag des Jobcenters erkennen. **Abg.e Tomforde** schreckt insbesondere der umfassende Verwaltungsapparat ab. Dem stimmt auch **Abg.e Brandt** zu. Das Geld solle bei den Menschen ankommen. Insgesamt sei man sich wohl einig, fasst **KVD Pragal** zusammen. Die vorgeschlagenen Sprechstunden würden umgesetzt. Qualifizierte Mitarbeiter seien allerdings nötig. **Abg. Sievert** erwidert, dass ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium nicht zwingend Voraussetzung sein sollte, sondern dass es insbesondere auf Erfahrung und Kenntnisse des Bewerbers ankommen sollte.

Man einigt sich, dass drei Bildungslotsen eingesetzt werden, die dem Jobcenter angehören, wobei die Gesamtkosten 180.000 € (p. a.) nicht übersteigen und 20.000 € davon als Sachkosten verwendet werden sollen. Der Schwerpunkt der Aufgaben der Bildungslotsen solle zudem nicht im Verwaltungs- sondern im Beratungsbereich liegen.

Im Anschluss berät der Ausschuss nochmals über die Arbeit des bereits durch den Kreistag beschlossenen Bildungsberatungsbüros.

KOAR Glüsing erklärt, dass das Personal des Bildungsberatungsbüros durch die Berufsschulen eingestellt werden könne. Laut Berechnung der Berufsschule Rotenburg beliefen sich die Personalkosten inklusive Sachkosten auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 151.000 €. In der Konzeption für das Bildungsberatungsbüro sei dabei von zwei Mitarbeiter/innen ausgegangen worden, die ausschließlich in der BBS Rotenburg (Wümme) angesiedelt sein sollten. Nunmehr sei jedoch ein Präsenz in Zeven und Bremervörde beschlossen worden, die es ggf. erforderlich machen würde, eine/n weitere/n Mitarbeiter/in einzustellen, zumal auf diese Weise erhebliche Fahrtzeiten verhindert werden könnten. Das Bildungsberatungsbüro sei insgesamt eine gute Geschichte, so **Abg.e Brandt**. Man solle das Projekt erstmal anlaufen lassen und dann über weiteres Personal entscheiden. Sie spricht sich dafür aus, dass das Personal während der Arbeitszeit nicht von einem Standort zum nächsten fahren, sondern dass ein Mitarbeiter an einem Tag komplett in Rotenburg, Zeven oder Bremervörde arbeiten solle. Wenn alle drei Standorte gleich bedient werden sollten, dann seien auch drei Kräfte nötig, erklärt **Abg. Heinz-Günter Bargfrede**. Gemäß **Vors. Borngräber** habe eine Abfrage ergeben, dass die BBS Bremervörde und die BBS Zeven ein nicht so starkes Interesse am Bildungsberatungsbüro hätten. Es wäre demnach sinnvoll, zunächst mit zwei vollen Stellen an der Berufsschule Rotenburg zu beginnen. **Abg.e Tomforde** ist der Meinung, dass die Standorte Zeven und Bremervörde gleichberechtigt mit Rotenburg sein sollten. **Abg. Bussenius** vermutet, dass der geringere Bedarf der Berufsschulen Zeven und Bremervörde auch am fehlenden Engagement der beiden Schulen liegen könnte. **Abg. Engelken** fordert, dass bei zwei Mitarbeiter/innen mit insgesamt zehn Arbeitstagen pro Woche an jeder Berufsschule an drei Tagen pro Woche das Bildungsberatungsbüro geöffnet sein sollte. Darauf gibt **VA Wöstenkühler** zu bedenken, dass das Konzept des Bildungsberatungsbüros sowohl darauf ausgerichtet sei, die Schülerinnen und Schüler in der Schule zu beraten als auch Koordinierungsarbeit bezüglich der Angebote vor Ort zu leisten sowie eine Umfrage durchzuführen. Deshalb sei weiteres Personal erforderlich, wenn auch eine Beratung an den Standorten BBS Zeven und BBS Bremervörde gewünscht sei. Sowohl **Abg. Heinz-Günter Bargfrede** als auch **Abg.e Gudella-de Graaf** sind dieser Ansicht und empfehlen, das Konzept so umzusetzen, wie es geplant worden sei. Dem schließt sich ebenfalls **Vors. Borngräber** an; gegebenenfalls könne man das Konzept nach einiger Zeit anpassen/erweitern.

Beschlussvorschlag Nr. 2 wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

(Anmerkung d. Protokollführerin: In der 1. Ausschusssitzung am 06.12.2011 wurde die Beratung zu Beschlussvorschlag Nr. 2 vertagt. Sowohl Kreis Ausschuss als auch Kreistag haben über diese Beschlussvorlage in ihren Sitzungen am 15.12. bzw. 21.12.2011 beraten und die Sache zur weiteren Beratung an den Ausschuss für das Jobcenter zurück verwiesen. Währenddessen wurde die mit der Einladung zur 1. Ausschusssitzung versandte Verwaltungshandreichung geringfügig redaktionell überarbeitet. Die überarbeitete Verwaltungshandreichung ist in der Ausschusssitzung vor Beschlussfassung mit entsprechendem Hinweis ausgeteilt worden und diesem Protokoll noch einmal als Anlage beigefügt.)

Beschluss:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beschäftigt innerhalb eines finanziellen Rahmens von 180.000 € (p. a.) – davon 20.000 € für Sachkosten – unverzüglich für die Dauer von zwei Jahren drei Bildungslotsen, die für die Beratung von Leistungsberechtigten eingesetzt und organisatorisch dem Jobcenter angegliedert werden.
2. Der Verwendung nicht einzelfallbezogen gebundener Mittelzuflüsse nach Maßgabe der beigefügten Verwaltungshandreichung zum Ausbau der Infrastruktur und zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 6 der Tagesordnung: Anfragen

Vors. Borngräber bittet darum, dass dem Protokoll der 2. Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter als Anlage eine Liste aller aktuell laufenden Maßnahmen beigefügt werde.
(Anmerkung d. Protokollführerin: Die Liste ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Vors. Borngräber weist darauf hin, dass ihm der Vordruck für die Erklärung der Kunden (Einwilligung nach § 67b SGB X) über die Datenübermittlung an die Abgeordneten bisher nicht vorliege. **VA Sokolowski** teilt umgehend an alle Abgeordneten die Erklärung aus.

Der Ausschuss beauftragt **KVD Pragal**, die von Herrn Prof. Dr. Schneider in der 1. Sitzung am 06.12.2011 an den Ausschuss gestellten Fragen durch Hinweis auf die Stellungnahme des Jobcenters, schriftlich zu beantworten.

Des Weiteren wird festgestellt, dass der Antrag des **Abg. Dr. Damberg** vom 21.11.2011 erledigt sei und es keiner weiteren Antwort durch den Ausschuss bedürfe.

Im Anschluss geht **KOAR Glüsing** auf eine im Vorfeld der Sitzung gestellte Anfrage des **Vors. Borngräber** ein. **Vors. Borngräber** regte in seiner Anfrage an, Vermieter über die Einstellung der Mietzahlungen schriftlich zu informieren, sofern in Vergangenheit die Miete direkt durch das Jobcenter an den Vermieter gezahlt worden sei und dieses Verfahren nun eingestellt würde. **KOAR Glüsing** erklärt, dass ein derartiges Informationsschreiben den datenschutzrechtlichen Bestimmungen (§§ 67 ff. SGB X) entgegenstehe und demnach nicht möglich sei.

Vorsitzender
(Borngräber)

KVD
(Pragal)

Protokollführerin
(Kaiser)